



An den
Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, 07.03.2016

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Anmerkungen zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes –**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Harald Lenßen,

gemäß unserer Satzung gehört zu den Vereinszielen des Heimat- und Verkehrsvereins Neukirchen mit derzeit über 530 Mitgliedern u.a. die Erhaltung, die Förderung und die Entwicklung der historischen dörflichen Infrastruktur. Seit seiner Gründung im Jahr 1957 hat der Verein bereits wesentlichen Einfluss auf die zurückliegenden Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen im Dorf genommen und sich als Förderer finanziell und personell in wichtigen Projekten engagiert. Der Verein sieht eines seiner Hauptziele darin, den historischen Charakter des Dorfkerns mit seinem Flair zu erhalten.

Entsprechend unserer Satzungsziele hat der Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen sich mehrmals auch mit dem Integrierten Handlungskonzept beschäftigt.

In der fast 60jährigen Vereinsgeschichte des Heimat- und Verkehrsvereins waren es immer wieder die Entwicklungen des Dorfes Neukirchen und die damit verbundenen kommunalpolitischen Entscheidungen durch Rat und Verwaltung, die besorgte Bürger des Ortsteils Neukirchen zum Anlass nahmen zu fragen, ob denn die Interessen und Belange der Bewohner genügend Berücksichtigung bei diesen Entscheidungen ohne ein gemeinsames Sprachrohr fänden.

Die Anzahl der Anfragen unserer Mitglieder an die Vorstandsmitglieder werden täglich mehr. Aufgrund der aktuellen Planungen der Hochstraße und einem nicht zu unterschätzenden Wissensdefizites bzgl. der kompletten baulichen Veränderungsplanungen für unseren Stadtteil hatten wir uns entschlossen unsere letzte Vorstandssitzung im Quartiersbüro durchzuführen.

Das Gespräch mit den Quartiersmanagern war sehr offen und konstruktiv. Auch wer sich mit den Unterlagen zum Integrierten Handlungskonzept beschäftigt hat, kann aus unserer Sicht nur bestätigen, dass Ihrerseits dort viel Zeit und Energie hineingesteckt wurde.

Viele Jahre durfte sich auch der Vorstand des Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen, aufgrund des Niedergangs des Einzelhandels in unserem Quartier „Dorf Neukirchen“ anhören, dass sich etwas tun muss. Und wir begrüßen, dass sich nunmehr etwas tut.

Ich möchte hiermit im Namen des Heimat- und Verkehrsvereins Neukirchen allen beteiligten Personen der Verwaltung und des Rates dafür danken, dass man sich in den letzten Jahren mit den Vorbereitungen und nunmehr intensiv mit der Umsetzung der einzelnen Bausteine für das Quartier „Dorf Neukirchen“ beschäftigt.

Aktuell besteht aus unserer Sicht die Erfordernis, dass wir gemeinsam mit der Verwaltung und dem Rat einige Anliegen besprechen und nachjustieren.

Im Folgenden erhalten Sie unsere aktuellen Anmerkungen.

1. Planungsgrenzen/-umfang

Die Planungsgrenzen bzw. der Planungsumgestaltungsumfang des IHK sind bzw. wirken unklar. Während in den Vorbereitungsgesprächen im letzten Jahr der gesamte Ortskern (Hochstraße, Bruchstraße und Lindenstraße) in die Zielplanung aufgenommen werden sollten, umfasst die derzeitige Planung lediglich den Bereich Hochstraße. An der Einmündung Lindenstraße/Bruchstraße wird die Umgestaltung lediglich stumpfförmig in diese beiden Straßen eingeführt und bricht dann ab.

Die Projektplanung ist in einzelne Projekte gegliedert, die nacheinander abgewickelt werden sollen. Die vorgestellte Projektrealisierung macht deshalb für den Verein nicht den Eindruck, dass das Bauvorhaben in einem Guss realisiert werden kann, offenbar

ist durch die Planungs- und Finanzierungsmethodik mit erheblichen Zeitverzögerungen zwischen den einzelnen Bauabschnitten zu rechnen.

Diese verschiedenen Zeithorizonte der Realisierung und noch nicht planbare Planungslücken sorgen im weiteren Projektverlauf für Brüche in der Abwicklung. Dies würde bewirken, dass sich die Realisierung in Zwischenzustände gliedert, die für sich gesehen, relativ lange Bestand haben (wann ist die Veränderung der Bruchstraße bzw. der Weiterbau der Lindenstraße geplant?) und dadurch die Geschlossenheit der dörflichen Struktur nachhaltig schädigen. Beispiele dazu sind weiter unten ausgeführt.

Aus diesem Sachverhalt leitet der Verein die Notwendigkeit ab, a) die Umgestaltungsgrenzen und b) die einzelnen Projektzuschnitte so festzulegen, dass die zu erwartenden Zeithorizonte mit in die Planung einbezogen werden und so jeweils in sich abgeschlossene Bauabschnitte entstehen. Diese würden dann so abgewickelt werden können, dass die Anlieger nicht mit unzureichenden Zwischenlösungen zu kämpfen hätten.

Eine solche, in sinnvolle Abschnitte geplante Abwicklung, würde auch den örtlichen Einzelhandel wirkungsvoll unterstützen, um, in Erholungszeiten zwischen den Bauabschnitten, die Geschäfte unterhalten bzw. weiterentwickeln zu können.

2. Problemfälle Abrisshäuser

Trotz aller Bemühungen seitens der Verwaltung bleiben bis zum Eintritt der Bauarbeiten folgende Problemfälle ungelöst:

a) Am südlichen Eingang des Dorfes befindet sich eine Halbruine: die Verwaltung ist aufgefordert eine akzeptable Lösung für die Halbruine zu liefern, auch wenn (noch) kein Ankauf erfolgen kann (z.B. Abriss und Einebnung)

b) Erhaltung des Hauses Bruchstraße Nr. 2. Hier ist nicht klar, ob für den geplanten Neubau ein neuer Bebauungsplan erstellt werden soll, oder ob der Neubau lediglich die bereits genutzten Flächen belegen soll, also keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Ein Neubau sollte die denkmalpflegerischen Aspekte einbeziehen (Umfeld der Dorfkirche, Nutzung des hinteren Teils des Grundstückes) und sorgfältig geplant werden. Vielleicht ist es bei Änderung der baurechtlichen Pläne möglich, dass ein Saal im hinteren Bereich angebaut werden kann.

c) Am nördlichen Rand des Dorfkerns (Hochstraße 24) befindet sich ebenfalls ein altes Haus, dessen Scheune allerdings abbruchreif ist. Hier sollte mit dem Eigentümer eine entsprechende Absprache getroffen werden. Nach unserem Kenntnisstand war und ist das Haus Hochstraße 26 nur eine Haushälfte, die andere Hälfte war auf dem Grundstück Hochstraße 24 geplant. Diese Maßnahme wurde nur nicht umgesetzt, so dass das Haus Hochstraße 26 baulich abgeschnitten wirkt.

3. Essentials für die Umgestaltung aus Sicht des Heimat- und Verkehrsvereins

a) Einzelhandel

Die Verwaltung muss, um einen Exodus der noch vorhandenen Geschäfte zu vermeiden, dafür sorgen, dass die Attraktivität und Erreichbarkeit auch während der Projektabwicklung erhalten bleibt. **Begründung:** Es ist damit zu rechnen, dass die derzeitigen Anlieger Umsatzeinbrüche bis zum Ende der Bauarbeiten zu erwarten haben. Neuansiedlungen werden realistisch betrachtet erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Eine Maßnahme könnte aus Sicht des Vereins zum Beispiel sein, die Fenster der unbelegten Ladenlokale zu dekorieren, z. B. mit Präsentationen der ortsansässigen Vereine. Um Festlichkeiten zu unterstützen, sind an der Kirche, am Missionshof und am Ladenlokal ehemals ‚Kaisers‘ Anschlüsse für die Stromversorgung vorhanden. Es ist im Vorfeld der Baumaßnahme zu prüfen, ob an weiteren verschiedenen Stellen Anschlüsse für Stromversorgung (400V/230V incl. CEE/Schuko-Steckverbinder) und Wasseranschlüsse (Frischwasser über Hydranten und ggf. Zugang für Abwasser) benötigt werden.

Bei allen gestalterischen Aspekten der Ortskernumgestaltung muss die Förderung des Einzelhandels neben dem Erhalt des historischen Charakters im Dorf hoch priorisiert und unbedingt berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem die Zufahrtsmöglichkeit für die Anlieger und die Besucher. **Begründung:** die gegenwärtige Situation des Dorfes (aussterbender Einzelhandel, kein Publikumsverkehr) wird wesentlich durch die schlechten Zufahrtsmöglichkeiten hervorgerufen.

b) Standplatz der Pumpe

Der Standplatz der Pumpe im Kernbereich soll erhalten bleiben. Die ‚Baumhülse‘ für den Maibaum soll bereits beim Schließen der Pflasterung mit berücksichtigt werden. **Begründung:** die Pumpe ist ein historischer Mittelpunkt der ländlichen Bevölkerung

und dient seit alters her als Platz für Austausch und Kommunikation. Der Standplatz des Maibaumes sollte in der Nähe liegen, kann aber den Gegebenheiten nach dem Umbau angepasst werden und die Sicht kann gegenüber dem heutigen Standort noch verbessert werden. Hier ist bei geplanter Neuanpflanzung einer Dorflinde auf entsprechende Abstände zu achten, damit nach entsprechendem Wachstum derselben nicht Verlegungen notwendig werden.

c) Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung mit den historisierenden Laternen wird gegenwärtig als zentrales Merkmal des historischen Charakters wahrgenommen und bildet ein für den gesamten Dorfkern verbindendes Element der Straßenzüge Hochstraße, Linden- und Bruchstraße. Beim gegenwärtigen Planungsstand wird diese Eigenschaft nur unzureichend betrachtet: der zur Diskussion stehende Totalaustausch ist für den Verein nicht nachvollziehbar.

Bei allen diesbezgl. Gesprächen mit Mitgliedern unseres Vereins oder anderen Menschen wird immer betont, dass man die Lampen als das wesentliche Merkmal betrachte, dass das historische Flair des Dorfes ausmacht, und wolle, dass sie erhalten bleiben.

Bei jeglicher Diskussion der Laternen in den letzten Jahren, war nicht die Art der Laterne das Problem, sondern der Standort. Eine andere Art der Laterne am gleichen Standort führt ja trotzdem dazu, dass die Laterne am falschen Standort steht. Die dreigliedrigen und zweigliedrigen Laternen mussten nach unserem Kenntnisstand in den letzten 30 Jahren nicht ausgetauscht werden. Diese Laternen sollten somit an dem jeweiligen Standort verbleiben

Leider konnte man bis dato keine alternativen Laternenvorschläge sehen, obwohl dies mehrfach angekündigt wurde. Unsererseits kann nicht verstanden werden, warum die Straßenlaternen auf der Hochstraße nicht erhalten werden können.

Begründung: Der Ersatz der jetzigen Lampen würde den Charme des Dorfes eindeutig verändern. Diese Maßnahme würde aus unserer Sicht unverhältnismäßig viele Investitionsmittel binden und die Anlieger erheblich finanziell belasten. Eine Teillösung, etwa nur die Bestückung der Hochstraße mit neuen Lampen oder entlang des Projektfortschritts, würde den einheitlichen Blick zerstören. Da auch andere, aus der Projektabwicklung herrührende Bauunterbrechungen vorhersehbar sind, die ebenfalls die einheitliche Ansicht des Dorfes empfindlich unterbrechen, wäre die Ausstattung mit einheitlicher Beleuchtung eine wichtige Maßnahme, um auch während der, sich sicher über Jahre erstreckenden Bauzeit, einen einheitlichen Dorfcharakter

zu konservieren. Im Falle des Totalaustausches müssten komplett alle Lampen im Dorfkern, sowie die Lampen an der Eingangswand der Kirche und der Stadtbücherei getauscht werden, damit auch mit den neuen Lampen ein einheitliches Bild bestehen bleibt. Die jetzigen Lampen sind bereits auf Sparlampen umgerüstet, eine Umrüstung auf LED-Technik wäre daher nicht unbedingt erforderlich, falls nicht möglich.

Aktuell haben wir die Wahrnehmung, dass die Politik dem bereits intern abgestimmten Austausch in der Verwaltung de Facto nur zustimmen muss.

d) Stellplätze für Ziel- und Quellverkehr

Die Anzahl der bisher bestehenden Stellplätze war für die derzeitige Verkehrssituation ausreichend, darf aber auf keinen Fall verringert werden. Derzeit sind die Parkplätze nicht optimal verteilt oder gar nicht vorhanden (z.B. im südlichen Bereich).

Begründung: Mit der Anbindung an das geplante Lebensmittelzentrum und Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes muss eine neue Betrachtung erfolgen, um für die dann gewachsene Attraktivität des Dorfkerns ausreichende Flächen zur Verfügung zu haben, die teils außerhalb des Dorfkerns (SW, jetziger Parkplatz ehem. ‚Kaisers‘) und am Alten Pastorat (N, beeinflusst durch Neubau am Gemeindezentrum) und teils innerhalb integriert in den Dorfkern angelegt sind (an der Kirche), ohne den Charakter der Fußläufigkeit zu stören.

e) Straßenmöblierung

Bereits mit den derzeit vorhandenen Lokalitäten bietet der Dorfkern einen aktuellen Treffpunkt für junge und alte Mitbürger. Der Austausch und die Belebung der Straßen und Plätze lassen sich wirkungsvoll mit Bänken oder Lehnen unterstützen.

Begründung: Durch geeignete Bestückung mit Steh-/Sitzbankkombinationen kann man beiden Gruppen gerecht werden. Jugendliche bevorzugen Steh-/Anlehnkombinationen, um auf gleicher Sichthöhe mit den Gesprächspartnern zu bleiben, während die älteren Mitbürger eher klassische Banknutzer sind. Bei der Beleuchtung sind die Stellplätze entsprechend zu berücksichtigen, um ungute Aktivitäten im Ansatz zu unterbinden.

f) Spielplatz

Der vorhandene Spielplatz wird durch viele Neukirchener auch aus dem Bereich Wiesfurthstraße und Kranichstraße gut frequentiert und muss erhalten bleiben.

Gegebenenfalls sollte eine deutlichere Hinweisbeschilderung für den Spielplatz vorgesehen werden.

g) Missionshof

Der Missionshof wird aktuell für einen Biergarten und einmal im Jahr für die Missionshoffete genutzt. Die Veränderung der Infrastruktur ist nicht schlüssig. Die Laterne in der Mitte soll weichen, damit die Missionshoffete besser durchgeführt werden kann. An der Stelle wo aber die Bühne steht, sollen Spielgeräte installiert werden, die ja bei Bedarf abmontiert werden könnten. Aus unserer Sicht haben sich die drei „Hoppepferde“ in der hinteren Ecke bei der Stadtbücherei bewährt. Wenn man das Pflaster im Missionshof austauscht, könnte man dort z. B. zur Auflockerung Straßenpflasterspiele (z. B. Himmel und Hölle, Mühle) einbauen.

h) Ausführung der Pflasterarbeiten

Der im Zuge der Kanalbauarbeiten anfallende Austausch des Straßenpflasters muss so ausgeführt werden, dass erhöhte Übergänge (z.B. zum Altpflaster) und andere Stolperfallen (Höhenunterschied der ‚tanzenden Rinne‘ bis zu 0,8 cm) vermieden werden, die Spezifikationen für das ausführende Bauunternehmen sind vorab zu prüfen.

Begründung: die Ausführung der Pflasterung am Vluyster Platz gab an verschiedenen Punkten Anlass zur Kritik. Insbesondere mangelnde Verdichtung des Baugrunds führt zu versteckten Mängeln, weil es einige Zeit braucht, bis der Boden nachverfestigt ist, dafür sind dann die Schäden ohne Wiederaufnahme der Steine nicht zu beseitigen.

Die Erfahrungen aus der Baumaßnahme „Vluyster Platz“ und die kognitiven Fähigkeiten der Stadtverwaltung werden als solide Basis für die Projektabwicklung vorausgesetzt. Aktuell kann nicht nachvollzogen werden, warum zukünftig nur eine Entwässerung mit einer spürbaren Rinne in der Mitte der Straße möglich sein soll. Z.Z. ist die Straßenoberfläche optisch so gestaltet, dass das Wasser in der Mitte abfließen kann und dies ohne eine beauftragte Kante von bis zu 0,8 cm.

Was jedenfalls definitiv erhalten bleiben soll ist das Altstadt-pflaster. Nach unserem Kenntnisstand ist ein Großteil dieser Steine bei der Sanierung der Hochstraße gerettet worden und neu verlegt worden. Der Idee der Verlegung der Steine an den Rand stehen wir im Bereich der Hochstraße positiv gegenüber. Es würde den ehemaligen

Bürgersteig wieder darstellen. Im Missionshof allerdings könnte eine Verlegung nur am Rand trist und eintönig wirken.

Beim Musterpflaster kann man nach Rücksprache mit den Quartiersmanagern „nur“ die Farbe bewerten. Bei der Farbe muss auch der spätere Pflegeaufwand und die Wirkung durch Schmutz mit berücksichtigt werden. Das hellgraue und schwarze Pflaster scheidet für uns vollständig aus. Die rot-bläulich Pflastersteine scheinen aus unserer Sicht am geeignetsten.

3. Verfügungsfond

Der HVV bietet seine Teilnahme am Verfügungsfond zur Errichtung von Metalltafeln zur Stadtgeschichte an: Gedacht ist an die Einfügung von Metalltafeln (entweder in die laufende Pflasterung oder in die Schachtdeckel der Kanalisation) zur Stadtgeschichte, z.B. „1928 : Zusammenschluss von Neukirchen und Vluyn zu einer Gemeinde“. Anzahl und Kosten müssen noch ermittelt werden.

4. Allgemeiner Hinweis

Im November letzten Jahres wurde ein Plan zur Umgestaltung der Hochstraße im Rahmen einer Bürgerwerkstatt präsentiert. Bei der Bürgerwerkstatt und bei der jetzigen Gesprächsgrundlage wird immer nur dieser Plan zu Grunde gelegt. Aus jetziger Sicht wäre es für die Akzeptanz wohl sinniger gewesen, den Istzustand zu nehmen und diesen im Rahmen einer Bürgerwerkstatt zu verändern. Aktuell hat man das Gefühl, dass der Planentwurf verteidigt wird. Aus dem Plan kann man aber entnehmen, dass viele Details nicht bekannt sind, z. B. war nicht bekannt, dass die Apotheke im Missionshof einen Liefereingang hat, da macht es aus unserer Sicht wenig Sinn direkt vor der Tür ein Spielgerät zu installieren. Wir halten es vor einem Ausbaubeschluss für unabdingbar, dass auch das Straßenmobiliar und die Beleuchtung vorher abgestimmt sind. Sonst kann es passieren, dass anschließend geäußert wird, dass bestimmte Beleuchtungsarten nicht mehr möglich sind, weil die Standorte für die Beleuchtung an der Stelle nicht vorgesehen sind.

Antrag/Fazit

- 1) Wir halten die Umsetzung des IHK für das Quartier „Dorf Neukirchen“ für eine allgemein bedeutsame Angelegenheit der Stadt. Wir bitten Sie hiermit gemäß

§ 5 der Hauptsatzung um eine weitere Durchführung einer Informationsveranstaltung in der Art einer Bürgerwerkstatt. Diese Informationsveranstaltung ist vor dem Ausbaubeschluss des Rates durchzuführen.

2) Unsere o. g. Anmerkungen und Bedenken sind zu berücksichtigen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran mitwirken, dass wir bei der zukunftsfähigen Umgestaltung den Charakter unseres Dorfes und die Identifikation mit unserem Dorf erhalten.



Hans-Peter Burs

- Vorsitzender des HVV Neukirchen -